



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Dessau
Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Herr Horn
E-Mail
shorn@halle.ihk.de
Telefon
0340/260 11-22
Telefax
0340/2601144-22
Identnummer

Dessau-Roßlau, 26. September 2018

Einladung zur Informationsveranstaltung „Lebenswerk sichern - Nachfolge gestalten - Finanzierung klären“

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Unternehmer haben ein Lebenswerk geschaffen, über dessen Entwicklung sie zum Zeitpunkt der Betriebsgründung keine Vorstellungen hatten. Jetzt stellen sich für zahlreiche Firmeninhaber die Fragen: Was wird aus meinem Lebenswerk? Wie sichere ich den Fortbestand meines Unternehmens, wie kann ich optimal übergeben, was ist rechtlich und steuerlich zu beachten, wie finde ich eine qualifizierte Nachfolgerin oder einen qualifizierten Nachfolger?

Diesen Themen wendet sich die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zu, um ihren Mitgliedsunternehmen einen roten Faden für die Unternehmensnachfolge an die Hand zu geben, mögliche Fallstricke aufzuzeigen und das Dienstleistungsangebot der IHK für Betriebsübergeber und -übernehmer vorzustellen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer einen Überblick speziell zu den Unterstützungsangeboten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft des Landes. Wir laden Sie herzlich zu den Vorträgen von Steuerberaterin Simone Dieckow, ETL Schmidt & Partner Steuerberatung GmbH Dessau und Rechtsanwältin Annette Hochheim, ETL Rechtsanwälte GmbH Halle am

Dienstag, 23. Oktober 2018, 9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr in die IHK-Geschäftsstelle Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Lange Gasse 3, Raum 3.05 (Parkplätze vorhanden) ein.

Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und bitten Sie, Ihr Kommen auf dem beiliegenden Antwortfax bis spätestens 18.10.2018 zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Horn
Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle Dessau

Anlage
Antwortfax



Lebenswerk sichern – Nachfolge gestalten – Finanzierung klären“



- Simone Dieckow
- Beruf: Steuerberaterin
Kanzleisitz: Dessau-Roßlau
- Spezialisierungen:
 - ▷ Unternehmensnachfolge, Kapitalgesellschaften
 - ▷ Gesundheitswesen



- Sabine Patzelt
- Beruf: Steuerberaterin
Kanzleisitz: Bernburg und Staßfurt
- Spezialisierungen:
 - ▷ Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirte
 - ▷ Lohnkostenoptimierung

Beweggründe der Unternehmensnachfolge

- Fortbestand des Unternehmens / der Marke sichern
- Wahl des geeigneten Nachfolgers und Heranführung eines Nachfolgers an den Betrieb
- Steuerbegünstigte Gestaltung
- Einflussnahme auf die Verteilung des Vermögens
- Ausschluss einzelner Erben von der Betriebsnachfolge
- Sicherstellung der eigenen Versorgung

Unternehmensnachfolge - Beratungsbedarf ?



Verhängnisvolles Abwarten

- Gesetzliche Erbfolge bei fehlender Nachfolgeplanung
 - Hotelier H ist verwitwet und hat zwei Kinder. Kind A ist seit Jahren im Unternehmen tätig und soll nach dem Tod des U das Unternehmen fortführen. Kind B hat kein Interesse am Unternehmen.
 - H stirbt ohne lebzeitige Regelung und ohne Testament.

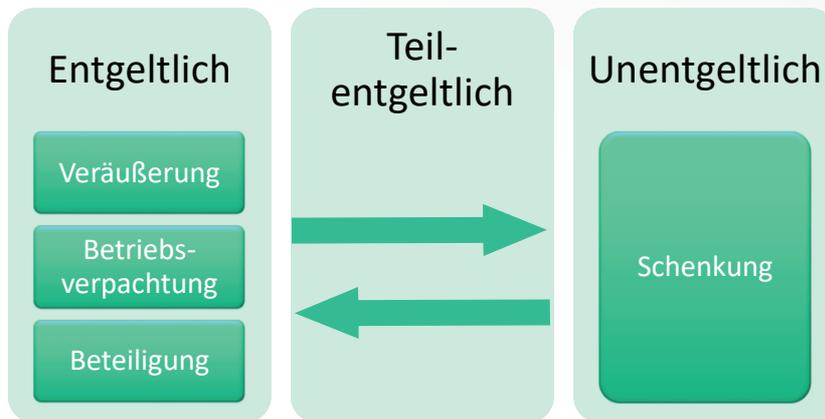
Staatliche Begünstigung der Unternehmensnachfolge

Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsveräußerung / -aufgabe

Weitgehende Freistellung von Erbschaftsteuer bei Schenkungen / Vererben von Betriebsvermögen

Steuerneutrale Anteilsübertragungen

Unternehmensnachfolge



Unternehmensnachfolge

| | |
|---|-----|
| Übergabe an Familienmitglieder | 46% |
| Verkauf (an größere Firmen, Investmentgesellschaften) | 19% |
| Externe Manager (Management Buy In) | 16% |
| Mitarbeiter (Management Buy Out) | 12% |
| Liquidation mangels Nachfolger | 7% |

1. Entgeltliche Betriebsübertragung Veräußerung

Veräußerungserlös entspricht tatsächlichem Wert des Betriebes einschließlich Firmenwert

Übertragung aller wesentlichen Betriebsgrundlagen auf einen Erwerber

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Gegenleistung
 - Geldzahlung
 - Gleichstellungsgeld
 - Übernahme privater Verbindlichkeiten
- Keine Gegenleistung
 - Übernahme der Betriebsschulden bei Übertragung des gesamten Betriebes
 - Versorgungsrente für den Veräußerer

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsveräußerung **im Ganzen**:
 - Veräußerungsfreibetrag
 - ermäßigter Steuersatz
 - Fünftel- Regelung oder
 - 56 % des persönlichen Steuersatzes
 - keine Umsatzsteuer, keine Gewerbesteuer

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Veräußerungsfreibetrag: max. 45.000 EUR
- Der den Betrag i.H.v. 136.000 EUR übersteigende Veräußerungsgewinn reduziert in gleichen Maße den Freibetrag bis auf 0 EUR
- Achtung: Nur ein mal im Leben!



Auf Antrag!

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung



250.000 EUR (Veräußerungspreis)
90.000 EUR (Buchwerte)

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

| Lösung | |
|---|-------------|
| Veräußerungserlös | 250.000 EUR |
| ./. Buchwert des Betriebsvermögens | 90.000 EUR |
| = Veräußerungsgewinn | 160.000 EUR |
| ./. Veräußerungsfreibetrag | 45.000 EUR |
| ./. abzüglich des Betrags des Veräußerungsgewinns, der 136.000 EUR übersteigt | 24.000 EUR |
| | 21.000 EUR |
| | 21.000 EUR |
| = steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn | 139.000 EUR |

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Freibetrag – Tipp
 - Betrieb über mehrere Jahre in Teilen veräußern
 - Für den Freibetrag ist nur der im jeweiligen Jahr erzielte Gewinn maßgeblich
 - Aber: Freibetrag gibt es nur einmal !

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Hinweis:
 - Der Veräußerungsgewinn wird um die Teile gekürzt, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (z. B. wenn der Betrieb Aktien oder GmbH-Beteiligungen hält).

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

| Beispiel | |
|--|-------------|
| Veräußerungspreis des Gesamtunternehmens | 275.000 EUR |
| Buchwert des Kapitalkontos | 100.000 EUR |
| Auf den GmbH-Anteil entfallen | 100.000 EUR |
| Und Anschaffungskosten von | 25.000 EUR |

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

| Beispiel | | |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Veräußerungspreis | 275.000 EUR | |
| ./. Steuerfreier Anteil | ./. 40.000 EUR | |
| Steuerpflichtiger Anteil | 235.000 EUR | 235.000 EUR |
| | | |
| ./. AK GmbH-Anteil | ./. 15.000 EUR | |
| ./. übrige AK | ./. <u>75.000 EUR</u> | |
| Abziehbarer Anteil | 90.000 EUR | <u>./. 90.000 EUR</u> |
| Veräußerungsgewinn | | 145.000 EUR |

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

| Beispiel | |
|-------------------------------|-------------------|
| Veräußerungsgewinn | 145.000 EUR |
| ./. Freibetrag | <u>39.000 EUR</u> |
| Steuerpfl. Veräußerungsgewinn | 106.000 EUR |
| ./. davon voll zu besteuern | <u>45.000 EUR</u> |
| Rest ermäßigt zu besteuern | 61.000 EUR |

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Besteuerung mit ermäßigtem Steuersatz (56 % des durchschnittlichen persönlichen Steuersatzes, mind. 14 %)
- Voraussetzungen:
 - Vollendung des 55. Lebensjahr
 - oder
 - dauernd berufsunfähig
- oder Fünftelregelung

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

- Ermäßigte Besteuerung



| | |
|--------------------|------------|
| Sonstige Einkünfte | 35.000 EUR |
| Veräußerungsgewinn | 25.000 EUR |
| gesamt | 60.000 EUR |

1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

| Lösung | | |
|-----------------------|--------|-----------|
| | Steuer | Ersparnis |
| | EUR | EUR |
| Normalversteuerung | 17.135 | - |
| 1/5 – Regelung | 16.119 | 1.016 |
| 56 % des Steuersatzes | 11.336 | 5.799 |

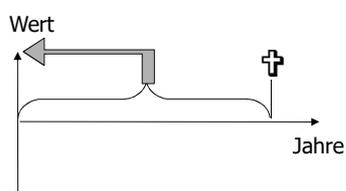
1. Entgeltliche Betriebsübertragung - Veräußerung

Auszahlungsformen:

- Einmalzahlung
- Ratenzahlung
- Veräußerungsrente

1. Entgeltliche Betriebsübertragung – Veräußerung wiederkehrende Bezüge

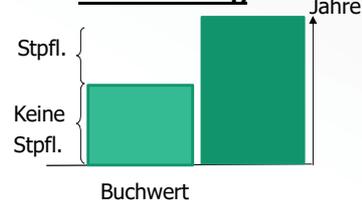
Sofortbesteuerung



- Freibetrag
- Fünftelregelung oder 56 % des Steuersatzes

Nachträgliche

Besteuerung



- kein Freibetrag
- keine ermäßigte Besteuerung

1. Entgeltliche Betriebsübertragung – Veräußerung wiederkehrende Bezüge

▪ Beispiel:

- Buchwert = 90.000 EUR
- Kaufpreis = lebenslange Rente von monatlich 1.995 EUR

▪ Lösung Sofortversteuerung:

- Barwert der wiederholenden Bezüge ca. 250.000 EUR
- Veräußerungsfreibetrag ca. 21.000 EUR
- Veräußerungsgewinn ca. 139.000 EUR

- Wahlrecht: Fünftel-Regelung oder 56 % des Steuersatzes

1. Entgeltliche Betriebsübertragung – Veräußerung wiederkehrende Bezüge

▪ Lösung bei nachträglichen Besteuerung:

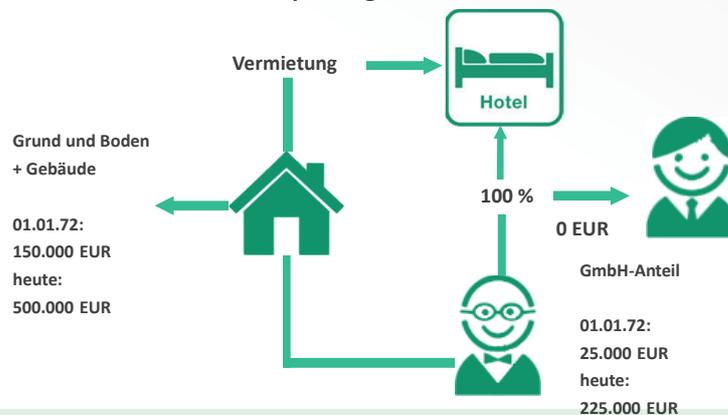
| | |
|------------------------------------|----------------|
| Buchwert des Betriebsvermögens | (-) 90.000 EUR |
| + Zahlung im 1.Jahr (1.995 x 12 =) | 23.940 EUR |
| = verbleiben am 31.12.des 1.Jahres | (-) 66.060 EUR |
| + Zahlungen im 2. und 3.Jahr | |
| (23.940 x 2 =) | 47.880 EUR |
| = verbleiben am 31.12.des 3.Jahres | (-) 18.190 EUR |
| + Zahlungen im 4.Jahr | 23.940 EUR |
| = im 4.Jahr zu versteuern | 5.760 EUR |

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

- Einkommensteuerrechtliche Folgen
 - Fortführung der Buchwerte
 - keine Aufdeckung der stillen Reserven
 - = kein Veräußerungsgewinn

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

Die verkannte Betriebsaufspaltung - Einkommensteuer trotz Schenkung



2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

- Problem:
- Es bestand eine Betriebsaufspaltung
 - Einzelunternehmen entfällt nun
 - Grundstück und GmbH-Beteiligung werden Privatvermögen – Aufdeckung der stillen Reserven
 - der **vermeintliche** Wertzuwachs ist zu versteuern

Steuer: ca. 197.000 EUR

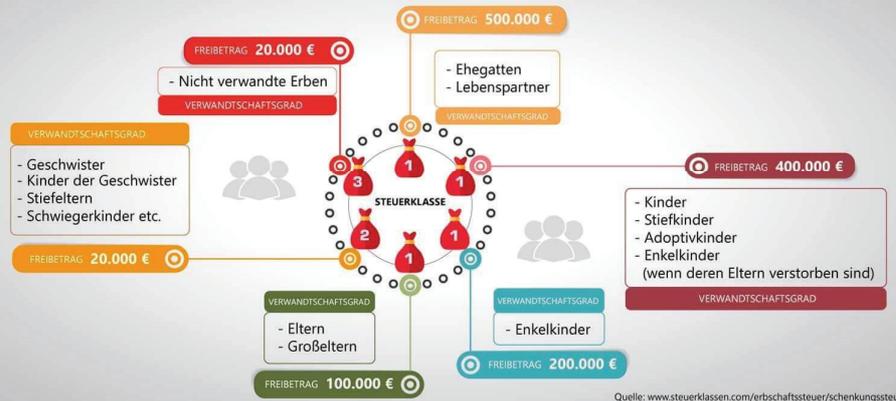
Das war vermeidbar !

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

- Vermeidungsstrategien - 3 Möglichkeiten
 - Übertragung von nur 49 % der GmbH-Anteile an den Sohn
 - GmbH-Anteile und Grundstücks-Anteile in gleicher Höhe an den Sohn übertragen
 - Grundstück vorher in andere GmbH oder gewerblich geprägte (GmbH & Co) KG einbringen.

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

Die Steuerklassen der Schenkungssteuer und die Freibeträge



2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

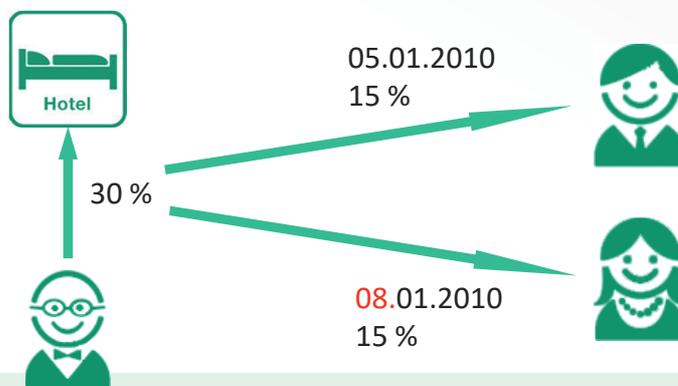
| Höhe des Erbes in Euro | Steuersatz Steuerklasse I | Steuersatz Steuerklasse II | Steuersatz Steuerklasse III |
|------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Bis zu 75.000 | 7 % | 15 % | 30 % |
| Bis zu 300.000 | 11 % | 20 % | 30 % |
| Bis zu 600.000 | 15 % | 25 % | 30 % |
| Bis zu sechs Millionen | 19 % | 30 % | 30 % |
| Bis zu 13 Millionen | 23 % | 35 % | 50 % |
| Bis zu 26 Millionen | 27 % | 40 % | 50 % |
| Mehr als 26 Millionen | 30 % | 43 % | 50 % |

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

- Schenkungssteuerliche Folgen:
 - Vorgang unterliegt der Schenkungsteuer
 - Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen von 85 % / 100 %
 - Wichtig: Verwaltungsvermögen und Lohnsumme vereiteln bei überschreiten bzw. unterschreiten Steuerbefreiung

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

Fälle bei der Übertragung von GmbH-Anteilen - Tipp



2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

- Erbschaftsteuer
 - Sohn = 1.006 EUR
 - Tochter = 26.950 EUR
- Vermeidungsmöglichkeit:
 - 05.01.01 Übertragung an Sohn **und** Tochter in einer Urkunde
- Warum ?
 - Mindestbeitligung des Schenkers muss zum Zeitpunkt der Schenkung mehr als 25 % am Nennkapital der Gesellschaft betragen (§ 13b I Nr. 3 Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz)

2. Unentgeltliche Betriebsübertragung - Schenkung

Weitere Fallen - Ihr Risiko

- Umwandlungsrisiko
- Entnahmerisiko
- Teilbetriebsrisiko
- Risikofaktor vorweggenommene Erbfolge

3. Teilentgeltliche Betriebsübertragung

Übertragung im Wege der vorweggenommenen Erbfolge:

- Veräußerungsentgelt > Kapitalkonto, aber
- Veräußerungsentgelt < tatsächlicher Wert des Betriebes

3. Teilentgeltliche Betriebsübertragung – einkommensteuerliche Folgen

beim Übertragenden

- Der Veräußerungsgewinn ermittelt sich nach dem „Teilentgelt“.

beim Erwerber

- Die Buchwerte der Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens werden entsprechend der Anschaffungskosten aufgestockt.

4. Betriebsverpachtung



4. Betriebsverpachtung

- Wahlrecht zwischen
 - 1. Betriebsaufgabe
 - Versteuerung der stillen Reserven / Aufgabegewinn
 - Danach Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - 2. Betriebsfortführung als ruhender Gewerbebetrieb
 - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - Zunächst keine Aufdeckung der stillen Reserven
 - keine Gewerbesteuerpflicht

5. Beteiligung

Auch schrittweise
Betriebsübertragung ist möglich.

Dies geschieht bspw. über eine
Beteiligung des Nachfolgers.

5. Beteiligung

- Schrittweise Betriebsübergabe
- Gesellschaftsformen
 - Stille Gesellschaft
 - GbR
 - OHG
 - KG
 - GmbH
 - GmbH & Co. KG
 - Betriebsaufspaltung

Zum Schluss - Grunderwerbsteuer nicht vergessen!

- Sind im Unternehmensvermögen Grundstücke enthalten, ist stets die Grunderwerbsteuer zu beachten.

- Kein Problem bei
 - Schenkung
 - Übertragung an Verwandte in gerader Linie

Aber Vorsicht bei folgenden Beispielen:

- Verkauf an Bruder, Neffe, etc.
- Schenkung unter Auflage
- Treuhandschaft
- Änderungen im Gesellschafterbestand einer Personengesellschaft
- Anteilsvereinigung

Kontaktdaten:

Steuerberaterin Simone Dieckow
Schmidt & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Albrechtstraße 101
06844 Dessau
Tel.: 0340/541180
Mail: sp-dessau@etl.de



www.steuerberatung-in-dessau.de

EIL | Rechtsanwälte

Unternehmertestament und Unternehmensvollmacht –

Haben Sie schon vorgesorgt?

Rechtsanwältin Annette Hochheim

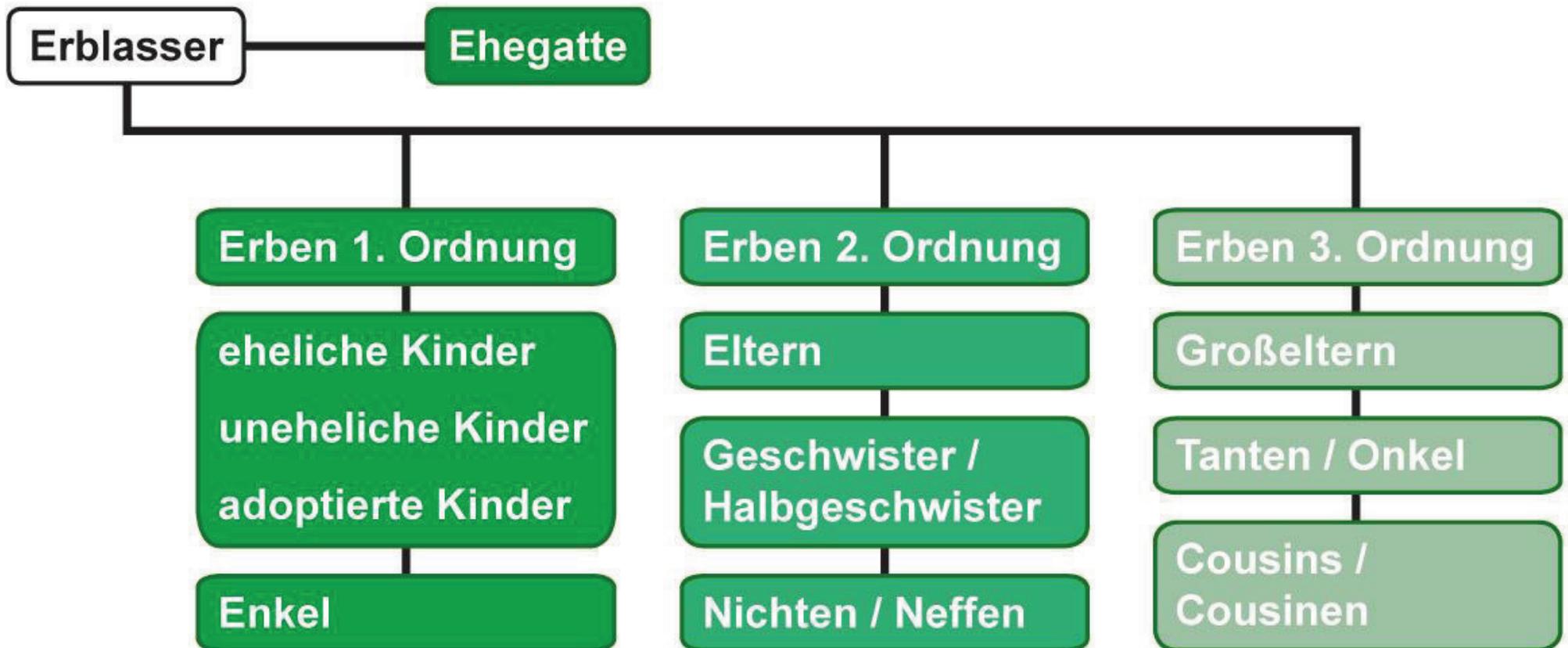


- Name: Annette Hochheim
- Beruf: Rechtsanwältin
- Kanzleisitz: Halle (Saale)
- Arbeitsort: bundesweit

- Tätigkeitsschwerpunkte:
 - Sozialrecht
 - Arbeitsrecht
 - Mietrecht
 - Forderungsmanagement

1. Erbfolge
2. Möglichkeiten der Regelung des Erbes
3. Unternehmer Testament
4. Unternehmervollmacht
5. Was (für den Notfall) unbedingt geregelt sein sollte

- gesetzliche Erbfolge
 - Kinder und Ehegatten
 - Eltern
 - Geschwister
- gewillkürte Erbfolge
 - Testament
 - eigenhändig geschrieben
 - notariell errichtetes Testament
- Regelungen zum Erbfall im Ehevertrag und Gesellschaftsvertrag



Quelle: http://www.bestattungshaus-paulsen.de/index.php?page=vorsorge_nachlassregelung

- Testament
 - Bestimmung eines oder mehrerer Erben
 - Problem: Pflichtteilsberechtigung von Kindern und Ehegatten
 - handschriftlich oder notariell
- Erbvertrag
 - vertragliche Vereinbarung zwischen mehreren Erben
 - ermöglicht Regelungen, die Pflichtteilsansprüche „vermeiden“ können
 - notarielle Beurkundung zwingend
- vorweggenommene Erbfolge
- Sonderfall: Vermächtnis
 - etwas wird zugewandt, ohne dass es Erbe ist, Vermächtnisnehmer ist nicht Erbe
 - Problem: Vermächtnis des Vermögens als Ganzes

- Wer wird Erbe?
 - Ehefrau? Kinder?
 - Kann der Erbe das Unternehmen fortführen? Will er es?
 - Pflichtteilsansprüche – in bar auszuzahlen - Liquiditätsverlust
- Was wird geerbt?
 - Arbeitsverhältnisse
 - Immobilien
 - Verträge
 - Konten

Wesentliche Fragen, die Sie sich stellen sollten!

- Müssen/Sollten Sie ein Testament oder einen Erbvertrag erstellen?
- Wo wird das Testament verwahrt? Wer weiß von dem Testament und wo es sich befindet?
- Absicherung des Ehepartners und Pflichtteilsansprüche ausreichend bedacht?
- Besprechen Sie steuerliche Folgen der Regelungen bevor Sie sie treffen (Erbschaft- und Schenkungssteuer)!
- Überprüfen Sie Ihre testamentarische Regelung regelmäßig!
- Haben Sie notwendige Vollmachten erstellt und alle wesentlichen Dokumente übergeben ?

Im Unternehmen sollte immer jemand sein, der Entscheidungen treffen kann und das Geschäft weiterführen kann. Dieser benötigt Ihre Vollmacht!

- für den Fall, dass Sie nicht entscheiden können
- keine automatische Vertretung durch Ehegatten
- keine Vollmacht heißt möglicherweise Einsetzung eines Betreuers
- Vollmacht sollte notariell erteilt werden / ev. Bankvollmacht gesondert erteilen
- Generalvollmacht mit Handlungsvollmacht über den Tod hinaus für Vertrauten/Ehegatten/Kind/Mitarbeiter mit Leitungskennntnissen
- sollte Anweisungen enthalten, was mit dem Unternehmen bei längerer Krankheit geschehen soll

- muss Bevollmächtigtem im Original ausgehändigt sein
- muss klar regeln, ab wann sie in Kraft tritt
- sollte auf betriebliche Belange begrenzt sein, wenn Bevollmächtigter kein Familienmitglied ist
- ist Bevollmächtigter Familienmitglied, sollte neben der Vollmacht eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung errichtet werden

- Passwörter (PC, Handy, Patente, Lizenzen)
- Liste aller Schlüssel (Bankschließfach, Geschäftsräume inkl. Ersatzschlüssel)
- Bankdaten / Zugang zum Online-Banking (Kontenverzeichnis)
- Finanzstatus des Unternehmens
- Versicherungen (inkl. Kopien der Policen)
- wichtige Telefonnummern (Steuerberater, Anwalt, Notar)
- Verträge (Gesellschaftsvertrag, -beschlüsse, Handelsregisterauszüge, Grundstücke)
- Gesellschaftsvertrag mit allen bisherigen Gesellschafterbeschlüssen
Handelsregisterauszüge Geschäftsführervertrag
- Verträge Arbeits-, Miet- (Geschäftsraum, Lagerhalle), Leasing- (Büroeinrichtung und Kfz) und Kreditverträge etc.

- Liste aller Vollmachten (Bankvollmacht, Prokura, Handlungsvollmacht)
- Testament; Erb- und/oder Ehevertrag
- aktueller Jahresabschluss des Unternehmens inkl. aktueller Steuerbescheide
- Liste der geschäftlichen Immobilien (Grundbuchauszüge)
- Liste der wichtigsten Kunden und Lieferanten mit den dazugehörigen Vertragsbedingungen (Skonto, Rabatte, Gewährleistungsabsprachen, Garantien, Ratenzahlung)
- Maßnahmenkatalog mit Handlungsanweisungen dazu, was im Unternehmen/ der GmbH und privat umgehend geregelt werden muss
- persönliche Überlegungen für die Zukunft des Unternehmens

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Rechtsanwältin Annette Hochheim

August-Bebel-Straße 23

06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345/2984450

Bürgerschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt

**„Lebenswerk sichern –
Nachfolge gestalten –
Finanzierung klären“**

IHK Halle-Dessau am 23.10.2018



BB | MBG

Spezialistin Beteiligungen
Harriet Krzyzowski

Firmenkundenbetreuerin Neugeschäft
Ina Diedrich

Bürgerschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt

- 🌀 langjährig bestehende Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft
- 🌀 Gesellschafter sind Kreditinstitute, Versicherungen, Kammern, Wirtschaftsverbände sowie bei der Beteiligungsgesellschaft auch das Land
- 🌀 BB und MBG arbeiten eng mit ihren Gesellschaftern und auch untereinander zusammen
- 🌀 in jedem Bundesland tätig, entscheidend Unternehmenssitz/Investitionsort



BB | MBG

2

Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt



Devise: „Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben darf an fehlenden Sicherheiten oder mangelndem Eigenkapital scheitern!“

Fördert Unternehmen mit Ausfallbürgschaften für Bankkredite bis zu 80 % des Kreditbetrags und ersetzt damit fehlende Kreditsicherheiten.

Vergibt stille Beteiligungen für die Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen. Dabei bleibt der Unternehmer „Herr im eigenen Haus“.



3

Erfolge in Zahlen

| | BB (seit 1990) |
|----------------------------|----------------|
| Geförderte Unternehmen | 7.063 |
| Bürgschaften und Garantien | EUR 1.615 Mio. |
| Ermöglichte Investitionen | EUR 5.002 Mio. |
| Geförderte Arbeitsplätze | 162.371 |
| Existenzgründungen | 3.116 |

| | MBG (seit 1992*) |
|---------------------------|------------------|
| Geförderte Unternehmen | 682 |
| dav. Nachfolgen u. Exgr. | 210 |
| Beteiligungen | EUR 265 Mio. |
| Ermöglichte Investitionen | EUR 1.442 Mio. |
| Geförderte Arbeitsplätze | 25.995 |

*) inklusive WBG



4

Zeitraumen für die Realisierung

Erfahrungswerte:

| | |
|---|---------------|
| Verkauf an Brancheninsider, externe Dritte | 6 – 18 Monate |
| Verkauf an Finanzinvestoren | 3 – 24 Monate |
| Verkauf an Mitarbeiter/Management | 6 – 60 Monate |
| Übergabe an Familienmitglieder | 3 – 10 Jahre |
| Bearbeitungsdauer ab Antragstellung bis zur Bewilligung | 3 – 9 Monate |
| Einarbeitungszeit begleitend zusätzlich | 6 – 18 Monate |

Externe Beratung

-  **Rechtzeitige Einbindung externer Berater**
 -  Zur Prozesssteuerung
 -  Zur Abwägung steuerlicher Besonderheiten
 -  Zur vertraglichen Gestaltung (Qualifizierung von Risiken, Formulierung von Garantien)
 -  Als neutraler Verhandlungsführer
-  **Ablauf erfolgt i. d. R. nach Phasen**



Unternehmensbewertung vs. Kaufpreis

"Der Preis ist das, was man bezahlt und der Wert ist das, was man bekommt" (Warren Buffett)

- 🌀 Es gibt **keinen objektiv richtigen Preis** – vielmehr basiert die Preisfindung auf **Angebot und Nachfrage** innerhalb einer Range, subjektive Wertvorstellungen fließen ein
- 🌀 Unabhängige Unternehmensbewertungen dienen der **Orientierungshilfe, die Grenze setzt der Markt**
- 🌀 Externe Dritte sollten zur Wertermittlung einbezogen werden:
 - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater, Spezialisten für Unternehmensbewertung
 - Für Handwerksbetriebe nehmen die Handwerkskammern kostenfreie Bewertungen vor

BB – Begleitung der Unternehmensnachfolge

BB verbürgt Finanzierungen ihrer Hausbank:

- 🌀 für den Kaufpreis für Komplet- oder Teilübernahmen als Share- oder Asset Deal
- 🌀 für Investitionen und Betriebsmittel, die neben der Kaufpreisfinanzierung gegebenenfalls erforderlich sind
- 🌀 mit einem Verbürgungsgrad bis **80 %** für Kredite/Darlehen bis **1,56 Mio. EUR**, bei Bestandskunden Aufstockung bis **1,875 Mio. EUR**
- 🌀 mit Laufzeiten bei Hausbankdarlehen bis 15 Jahren, bei Programmkrediten der KfW abweichende Laufzeit, für KK-/Avalkredite bis 8 Jahre

BB – Antragstellung und Kosten

- Antragstellung durch die Hausbank – Formular unter www.bb-mbg.de
- benötigen werden klassische Entscheidungsunterlagen, die auch die Hausbank für ihre Kreditentscheidung verwendet
- Sicherheiten für die zu verbürgenden Kredite werden von der Hausbank vorgeschlagen, Gesellschafterbürgschaften sind notwendig
- Kosten: einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1 % und jährliche Bürgschaftsprovision von 1,25 % des verbürgten Kredites
- kostenlose Vorabprüfung durch Bürgschaftsbank möglich
- für Kredite bis TEUR 250 mit BB *EXPRESS* Entscheidung in 3 Bankarbeitstagen!
- Bearbeitungszeit 4-6 Wochen



BB

9

MBG – offene Beteiligungen

- neues Produkt im Portfolio der MBG
- in der Regel als Ergänzung zur stillen Beteiligung
- maximale Beteiligungshöhe 24,9 % der Gesellschaftsanteile
- keine Sicherheiten oder Rückgarantien
- Validierung der Unternehmenswertes



MBG

10

MBG – stille Beteiligungen

- 🌀 Mezzaninkapital bis max. 2,5 Millionen Euro
- 🌀 keine Sicherheiten (Ausnahme: angemessene, persönliche Haftungsübernahme der Gesellschafter)
- 🌀 qualifizierter Rangrücktritt
- 🌀 gewinnabhängiger Vergütungsanteil von ca. 2 % p.a.
- 🌀 fixe Vergütung bonitätsabhängig, z. Z. 4,45 % p.a.
- 🌀 eigenkapitalähnliche Mittel für max. 10 Jahre

MBG – Antragstellung

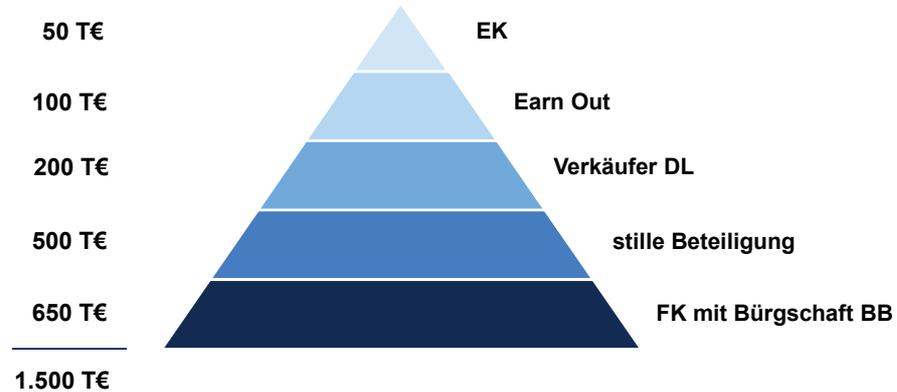
Rahmenbedingungen:

- 🌀 überzeugendes Unternehmenskonzept mit GuV-Planung, Bilanzplanung und Liquiditätsplanung
- 🌀 stabiler positiver Cashflow, aus dem der Kapitaleinsatz getragen werden kann
- 🌀 freie De-minimis-Beihilfe
- 🌀 EK-Parität gegeben
- 🌀 geeigneter Unternehmer mit möglichst branchenadäquater Berufs- und Leitungserfahrung

Antragsunterlagen: <https://www.bb-mbg.de/index.php/fuer-unternehmen/dokumente>

Finanzierungsbeispiel

Ein Unternehmenswertgutachten weist einen Wert von **1.400.000 €** aus.
Zusätzlich sind Kosten für Notar, WP, U.-Wertermittlung u. ä. i.H.v. **100 T€** zu berücksichtigen.



Praxisbeispiel (Nachfolge BB)

Harzer Baumkuchen
Schicht für Schicht
zum Erfolg



Harzer Baumkuchen
Gegründet: 1992
Inhaber: Christian Feuerstack
(Übernahme in 2014)
Mitarbeiter: 11
Umsatz in 2014: T€ 665 (März-Dez.)
Firmenmaxime:
„Harzer Baumkuchen ...
einfach himmlisch“
Kontakt: Neustädter Ring 17
38855 Wernigerode
Telefon: 0 39 43/63 27 26
E-Mail: info@harzer-baumkuchen.de
Internet: www.harzer-baumkuchen.de

Praxisbeispiel (Nachfolge MBG)



Kiel Zulieferungen GmbH
 Gesellschafter:
 Karnstedt Holding GmbH
 Geschäftsführer: Steven Karnstedt
 Gründung Kiel Zulieferungen GmbH:
 1990, Karnstedt Holding GmbH: 2012
 Mitarbeiter: 34
 Umsatz in 2013: € 5 Mio.
 Firmenmaxime:
 „Qualität. Kurzfristig. Termintreu.“
 Kontakt: Schwerzer Straße 1,
 06188 Landsberg
 Telefon: 03 46 02/28 60
 E-Mail: info@kiel-zulieferungen.de
 Internet: www.kiel-zulieferungen.de



15

Ausgewählte Referenzen




16

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Große Diesdorfer Straße 228
39108 Magdeburg

Tel.: 0391 / 737 52 – 0 E-Mail: info@bb-mbg.de
Ina Diedrich – 93 i.diedrich@bb-mbg.de
Harriet Krzyzowski – 96 h.krzyzowski@bb-mbg.de

Fax: 0391 / 737 52 – 15
Internet: www.bb-mbg.de



BB | MBG